

Geschäftsbericht 2011

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Geschäftsbericht 2011 des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Impressum

Herausgeberin:	Stadt Münster Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Text:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Grafik:	Cornelia Grieper
Fotos:	Ursula Friedrich
Redaktion:	Bernd Dreyer

Vorwort



Abbildung 1 Dr. Roland Otto, Amtsleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundlagen für die Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes finden sich überwiegend in dem von der Europäischen Union (EU) festgelegten Europäischen Recht. Dazu gehört auch das EU-Hygiene-Paket, zu dem die EU-Verordnungen 178/2002, 852/2004, 853/2004, 854/2004 und 882/2004 gehören. In diesen Vorschriften finden sich Regelungen zu Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs, Lebensmittel tierischen Ursprungs, aber auch zu Futtermitteln, zur Tiergesundheit und zum Tierschutz.

Da es sich bei diesen Regelungen um EU-Verordnungen handelt (unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten) ist nationale Umsetzung nur zur Anpassung an die nationalen Rechtssysteme zulässig. Daraus resultiert ein für Laien schwer zu durchschauendes Geflecht von Vorschriften: EU-Verordnungen und EU-Guidelines, nationale Gesetze, Verordnungen und Leitlinien und landesspezifische Vorschriften.

Betrachtet man den Stand der Umsetzung, dann fällt auf, dass der Lebensmittel-Bereich weitgehend geregelt ist:

- Risikobewertung der Betriebe
- Ermittlung der Inspektionsfrequenzen
- Probenplanung

Für den Veterinär-Bereich sind derartige Vorgaben nur in Ansätzen vorhanden. Dabei geht es – ebenso wie im Lebensmittel-Bereich - um Vorbeugung.

Mit unbedenklichen Futtermitteln gefütterte Tiere sind die Grundlage für unbedenkliche Lebensmittel. Tierschutzgerecht gehaltene Tiere berücksichtigen die Ansprüche der Tiere für optimale Lebensbedingungen. Und gesunde Tiere tragen dazu bei, Zoonosen (von Tier auf Mensch übertragbare Krankheiten) zu vermeiden.

Daher soll das bislang geltende Tierseuchengesetz durch das Tiergesundheitsgesetz abgelöst werden. Auf Landesebene werden das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (AG TierSG NRW) und das Gesetz über tierische Nebenprodukte (TierNebG NRW) ent-

sprechend angepasst und für die Intensivierung der Kontrollen eine Verordnung für die Ausbildung und Prüfung von Veterinär-Assistenten (APVOVetAss NRW) vorbereitet.

Die Änderung des Tierschutzgesetzes und die stetig angepassten Vorgaben für die Tierhaltung erfordern einen hohen Aufwand seitens der Überwachung und der Tierhalter. Einige Bundesländer haben bereits reagiert und Hilfskräfte (Veterinär-Kontrollassistenten) zur Unterstützung der Amtstierärzte eingestellt.

Bei der präventiven Arbeit steht die Beratung der Lebensmittelunternehmer und der Tierhalter im Vordergrund. Hinzu kommt die Dokumentation dieser Tätigkeiten, denn nur so kann die Verwaltung den Anforderungen gerecht werden.

- Informationsfreiheits-Gesetz NRW
- Verbraucher-Informations-Gesetz
- Verbandsklagerecht

Die hier genannten Vorschriften dienen im Wesentlichen den Bürgern, die über die Einsichtnahme in Verwaltungsvorgänge, auf die Tätigkeit der Überwachung Einfluss nehmen möchten. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre zeigt, dass derartige Anfragen mit sehr hohem Aufwand verbunden sein können.

Wenn die Leistungsfähigkeit des Amtes den übertragenen Aufgaben entsprechen soll, wird die personelle Ausstattung angepasst werden müssen.

Im Mai 2012



Dr. Otto

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
1 Jahresthemen und Schwerpunkte 2011.....	7
1.1 EHEC	7
1.2 Dioxin	7
1.3 Hygienebarometer	8
2 Produktübersicht	11
3 Veterinärangelegenheiten	12
3.1 Tierseuchen	12
3.1.1 Allgemeines	12
3.1.2 Boviner Herpesvirus Typ 1 (BHV1)	12
3.1.3 Bovine Virusdiarrhoe (BVD)	13
3.1.4 Fledermaustollwut	13
3.2 Tierverkehr	14
3.3 Tierschutz	14
3.4 Tierversuche	14
3.4.1 Tierversuchszahlen, Kontrollen und Genehmigungen	14
3.4.2 Tierverbrauchszahlen	16
3.5 Landeshundegesetz.....	17
3.6 Futtermittelüberwachung.....	17
3.7 Cross Compliance.....	17
4 Lebensmittelangelegenheiten	17
4.1 Lebensmittelüberwachung	18
4.1.1 Lebensmittelüberwachung im Gastronomiebereich	19
4.1.2 Probenentnahmen und Untersuchungen	20
4.1.3 Verbraucherbeschwerden	21
4.1.4 Maßnahmen in der Lebensmittelüberwachung	21
4.2 Milchhygiene	22
4.3 Fleischhygiene	22
4.3.1 Schlacht tieruntersuchungen von Geflügel	23
4.3.2 Schlachtungen	23
5 Organisation des Veterinär-- und Lebensmittelüberwachungsamtes.....	24
5.1 Stellenplan	24

5.2	Organigramm	25
6	Standort des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.....	26
7	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	27

1 Jahresthemen und Schwerpunkte 2011

1.1 EHEC

Im Mai 2011 ist in Deutschland eine Häufung und Ausbreitung einer bis dahin nicht bekannten, schweren Verlaufsform eines hämolytisch-urämischen Syndroms (HUS) mit Durchfall beobachtet worden. Als Ursache wurde [EHEC](#) (enterohämorrhagische Escherichia coli) angenommen, ein pathogener (krankheitsauslösender) Stamm des Darmbakteriums Escherichia coli.

Auch in Münster waren zunächst 3 Personen betroffen. Es folgte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Münster. Nach Bekanntwerden der Erkrankungen in Münster wurden zwei Betriebsbegehungen in einer Gemeinschaftsverpflegung eines Altenheimes durchgeführt. Es wurden Lieferantenlisten und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Vorlieferanten überprüft. Die Speisepläne wurden geprüft und nach Absprache mit dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) wurden Rückstellproben entnommen. Die Untersuchungen des CVUA-MEL führten zu negativen Ergebnissen.

Es wurden die betroffenen Privathaushalte gesichtet und nach Gemeinsamkeiten gesucht. Diese Untersuchungen blieben aber erfolglos.

Am 15.06.2011 ist in einem Krankenhaus in Münster ein junger Koch an HUS verstorben. EHEC war jedoch nicht mehr nachweisbar. Weitere Ermittlungen des Gesundheitsamtes in diesem Fall erbrachten keine neuen Erkenntnisse.

1.2 Dioxin

Dioxine sind Stoffe, die als Nebenprodukte bei chemischen Syntheseprozessen oder im Rahmen von Verbrennungsprozessen entstehen können. Dioxinähnliche Verbindungen wurden auch als technische Stoffe legal eingesetzt. Ihre Verwendung ist inzwischen verboten.

Sie werden nur sehr langsam abgebaut, was zu einer Anreicherung in der Umwelt führt. Über fetthaltige tierische Gewebe der Nahrungskette gelangen die extrem toxischen Stoffe in den menschlichen Organismus, wo ebenfalls eine Anreicherung stattfindet.

Um einer gesundheitlichen Gefährdung des Verbrauchers durch die Aufnahme von Dioxinen über die Nahrung entgegenzuwirken, wurden EU-weit geltende Höchstgehalte in Lebensmitteln für Dioxine und ähnliche Verbindungen festgelegt. Die Höchstgehalte liegen bei 1-10 Pikogramm (pg) pro Gramm Lebensmittel. Für Menschen wird die Aufnahme von 1-4 pg pro kg Körpergewicht und Tag als gesundheitlich akzeptabel betrachtet. In Deutschland betrug die tägliche Aufnahme von Dioxinen über Lebensmittel in den Jahren 2000 bis 2003 im Mittel ca. 2 pg pro kg Körpergewicht und Tag.

(Quelle: Bundesinstitut für Risikoanalyse)

Im Dezember 2010 wurde den niedersächsischen Behörden durch die Selbstanzeige eines Futtermittelherstellers die Überschreitung von Höchstwerten in Futtermitteln für Legehennen gemeldet. Die Ermittlungen ergaben, dass durch eine weitere Futtermittelfirma illegal technische Fette für die Futtermittelherstellung eingesetzt wurden. Diese techni-

schen Fette waren zum Teil hochgradig mit Dioxinen belastet. Dadurch wurden mindestens 150000 Tonnen potentiell belasteter Futtermittel hergestellt. Aufgrund von Lieferlisten wurden die landwirtschaftlichen Betriebe ermittelt, die möglicherweise kontaminierte Futtermittel erhalten hatten. In Niedersachsen waren über 4000 Betriebe betroffen, in NRW handelte es sich um 278 Betriebe.

Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden gesperrt, um einen Eintrag belasteter Lebensmittel in die Lebensmittelkette zu verhindern. Eine Freigabe der Betriebe erfolgte erst nach Vorliegen unbedenklicher Werte bezüglich der eingesetzten Futtermittel oder der erzeugten Lebensmittel (Milch, Eier, Fleisch). In NRW konnten die Betriebssperren bis zum 21.01.2011 alle aufgehoben werden.

In Münster unterlag ein Betrieb mit ca. 2000 Mastschweinen für die Dauer von 2 Wochen einer Sperre. Die erste Freigabe von Schweinen erfolgte, nachdem durch Laboruntersuchungen von Schweinen nach Probeschlachtungen Dioxinwerte festgestellt wurden, die unterhalb der geltenden Höchstwerte lagen. Die endgültige Freigabe erfolgte im Rahmen der Aufhebung sämtlicher Sperren in NRW, nachdem in den betreffenden Futtermitteln Dioxinwerte unterhalb der Höchstgehalte ermittelt wurden.

Sowohl anhand der aktuellen Pressemeldung als auch anhand der persönlichen Anfragen aus der Bürgerschaft zu diesem Thema war eine deutliche Verunsicherung der Verbraucher erkennbar.

1.3 Hygienebarometer

Auf der 6. Verbraucherschutzministerkonferenz wurde beschlossen, ein bundesweit verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben einzuführen und eine geeignete rechtliche Grundlage für die betriebsbezogene Veröffentlichung in allgemein verständlicher Form zu schaffen. Dabei sollten die betroffene Wirtschaft und die Verbraucherverbände einbezogen und die Aspekte Kostenneutralität und geringer Aufwand für die Überwachungsbehörden berücksichtigt werden.

Das nachfolgend beschriebene Modell wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen sowie dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erarbeitet.

Folgende Aspekte fanden bei der Erarbeitung des Modells maßgebliche Berücksichtigung:

- Bundeseinheitliche, rechtlich verankerte Beurteilungsgrundlage
- Kostenneutralität / geringer Aufwand für die Behörden
- Verständlichkeit für den Verbraucher
- Aktualität und Sachlichkeit der Information
- Anreiz zur Verbesserung für den Lebensmittelunternehmer

Das entwickelte Transparenzsystem knüpft an die bereits in den Ländern angewendeten Verfahren der amtlichen Lebensmittelüberwachung an. Seit 2007 führen die Lebensmittelüberwachungsbehörden nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) bundesweit auf Grundlage der Ergebnisse der Betriebskontrollen eine Risikobeurteilung der Lebensmittelbetriebe durch und dokumentieren diese im

Behörden eigenen EDV-System. Dabei werden unter anderen die Merkmale

- Verhalten des Lebensmittelunternehmers
 - o Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen
 - o Rückverfolgbarkeit
 - o Mitarbeiterschulung
- Verlässlichkeit der Eigenkontrollen
 - o HACCP-Verfahren (Eigenkontrollverfahren)
 - o Untersuchung von Produkten
 - o Temperatureinhaltung
- Hygienemanagement
 - o Bauliche Beschaffenheit (Instandhaltung)
 - o Reinigung und Desinfektion
 - o Personalhygiene
 - o Produktionshygiene
 - o Schädlingsbekämpfung

nach einheitlichen in der AVV Rüb beschriebenen Kriterien bewertet. Die Bewertung erfolgt mit Punktwerten. Diese Bewertung bildet die Basis für eine grafische Darstellung im Transparenzsystem, die der Lebensmittelunternehmer zur Information der Verbraucher veröffentlichen soll.

Bewertung in Punkten	Bewertung in Worten	Grafische Darstellung im Kontrollbarometer
0 - 40 Punkte	Sehr gut - zufriedenstellend	
41 - 60 Punkte	ausreichend	
61 - 80 Punkte	nicht ausreichend	

Abbildung 2 Bewertungsschema Transparenzsystem

Die Ausgestaltung der grafischen Darstellung soll in Form eines "Kontrollbarometers" erfolgen. Neben dem aktuellen Ergebnis sollen zusätzlich die Ergebnisse der letzten drei Kontrollen dargestellt werden.

In das Transparenzsystem sind alle Lebensmittelbetriebe einzubeziehen, für die eine Risikobeurteilung gemäß AVV Rüb erforderlich ist.

Ursprünglich war die Einführung eines solchen Modells zum 01.01.2012 geplant. Mittlerweile ist von einer Umsetzung nicht vor dem 01.01.2013 auszugehen.

Auf der Basis des vorgeschlagenen Modells hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt begonnen, den voraussichtlich als ersten betroffenen Zweig der Lebensmittelbetriebe, das Gaststättengewerbe, einer ersten Auswertung der bisherigen Risikobewer-

tungen zu unterziehen.

Von den insgesamt 1023 angemeldeten Betrieben sind bis Ende des Jahres 2011 insgesamt 669 Betriebe bewertet worden.

Das Ergebnis dieser Bewertung wird im Folgenden grafisch dargestellt:

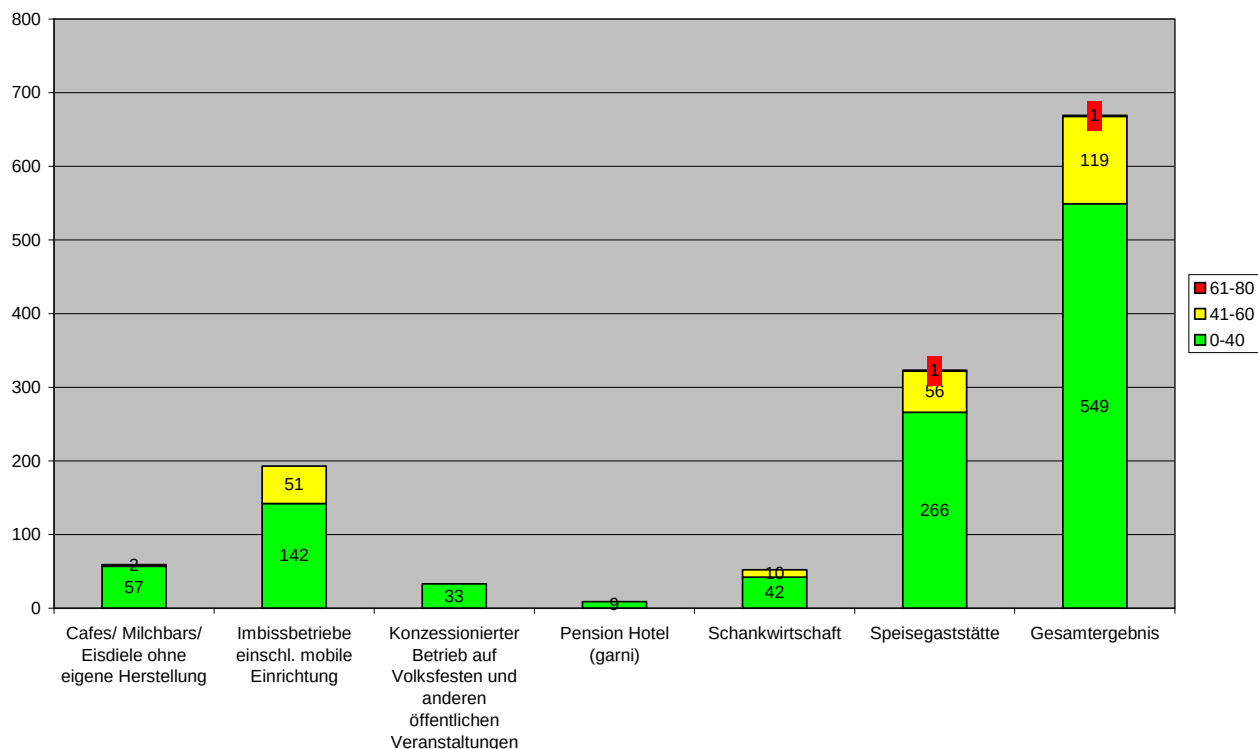


Abbildung 3 Risikobewertung Gastronomiebetriebe

Der Grafik ist zu entnehmen, dass nur ein Betrieb (ca. 0,16 %) der bewerteten Betriebe derzeit mit "nicht ausreichend" und 119 Betriebe (ca. 17,8 %) mit "ausreichend" zu bewerten sind.

2 Produktübersicht

Die Produktstruktur bildet die Gliederung des Haushaltsplans der Stadt Münster. Die Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sind dem Produktbereich "Sicherheit und Ordnung" und der Produktgruppe "Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten" zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht des Produktplanes des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Tabelle 1 Produktgruppen

Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
0211	Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	021101	Veterinärangelegenheiten
		021102	Lebensmittelangelegenheiten

3 Veterinärangelegenheiten

3.1 Tierseuchen

3.1.1 Allgemeines

Mit der staatlichen Tierseuchenbekämpfung werden grundsätzlich folgende Ziele verfolgt:

- Schutz der Tierbestände vor gefährlichen Tierseuchen, gegen die Maßnahmen Einzelner nicht wirksam sind
- Schutz vor Tierkrankheiten mit hoher ökonomischer Relevanz
- Schutz des Wohlbefindens von Tieren durch Krankheitsprävention
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor Krankheiten, die durch Tiere übertragen werden

Die in Deutschland durchgeführten Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung sind teilweise durch die Rechtssetzung der EU vorgeschrieben, teilweise erfolgen sie unter den oben genannten Prämissen als einzelstaatliche Maßnahmen.

Derzeit wird in Deutschland die Sanierung der Rinderbestände bezüglich des Bovinen Herpesvirus Typ 1 und des Virus der Bovinen Virusdiarrhoe durchgeführt. Neben Rindern sind weitere Wiederkäuerarten für beide Viren empfänglich, der Mensch ist nicht empfänglich.

Beide Krankheiten weisen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung auf. Deren Tilgung ist ein klassisches Beispiel für die Umsetzung der genannten Ziele der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

3.1.2 Boviner Herpesvirus Typ 1 (BHV1)

Die Infektion mit BHV1 kann bei Rindern zu Lungenerkrankungen sowie zur Erkrankung der Geschlechtsorgane (Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte) führen.

Rinder müssen in Deutschland regelmäßig milch- oder blutserologisch auf Antikörper gegen das Virus der BHV1-Infektion untersucht werden. Positive Tiere (Reagenten) gelten lebenslang als Virusträger, ihre Vermarktung ist nur sehr eingeschränkt möglich. Der Status eines BHV1-freien Rinderbestandes kann nur nach Entfernung der Reagenten erreicht werden.

Übergeordnetes Ziel ist das Erreichen des von der EU anerkannten Status eines BHV1-freien Mitgliedstaates, was für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit beim internationalen Handel als sehr wichtig bewertet wird.

2011 hat Bayern als erstes Bundesland bereits den Status als BHV1-freie Region erlangt. Vor einer Verbringung aus anderen Bundesländern nach Bayern müssen Rinder daher ein Quarantäneverfahren durchlaufen.

In Münster wurden 2523 Blutproben in 60 Beständen sowie 70 Sammelmilchproben aus 22 Beständen entnommen. Als frei von einer BHV1-Infektion anerkannt sind in Münster 73 von 86 Milch- und Mutterkuh- und weibliche Jungrinderaufzuchtbetrieben und 11 von 66

Mastbeständen.

3.1.3 Bovine Virusdiarrhoe (BVD)

Bei nicht tragenden Rindern verläuft die Infektion üblicherweise ohne nennenswerte Krankheitsanzeichen, eine Erregerausscheidung erfolgt nur kurzfristig. Bei tragenden Rindern ohne Immunität gegen den Erreger der BVD führt die Infektion zu Aborten, Missbildungen und zur Geburt von lebenslang infizierten Kälbern. Diese lebenslang infizierten Kälber scheiden den Erreger dauerhaft aus und sind somit Hauptursache für eine Verbreitung der Infektion.

Seit dem 01.01.2011 sind sämtliche Rinder einmalig auf das Virus der BVD zu untersuchen. Dauerhaft infizierte Tiere sind zu töten. Die zuständigen Veterinärämter müssen eine mögliche Infektionsverbreitung prüfen und deren Verbreitung unterbinden.

Die Sanierung der Rinderbestände erfolgt im nationalen Rahmen, eine EU-weite Regelung ist nicht existent.

Das Ziel ist die Schaffung von Rinderbeständen, die frei von lebenslang infizierten Rindern sind (BVD-unverdächtige Bestände). Der Gesundheitsstatus und die Leistungsfähigkeit der Rinderbestände soll dadurch verbessert werden.

Von den vorgenannten 86 Zuchtbetrieben in Münster haben 60 Betriebe den Status BVD-unverdächtig erreicht. Mastbestände erreichen diesen Status automatisch durch Nachbesetzung mit BVD-unverdächtigen Rindern. Im Berichtsjahr mussten 5 als dauerhafte Ausscheider ermittelte Tiere getötet werden.

3.1.4 Fledermaustollwut

Die Tollwut ist bei Fledermäusen weltweit verbreitet. Die erkrankten Tiere zeigen Lähmungen, sind flugunfähig und können daher leicht gefangen werden. In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2010 sieben Fälle festgestellt. Eine Infektionsübertragung auf den Menschen wurde in Europa sehr selten festgestellt (fünf Fälle seit 1977).

Die Behandlung erkrankter oder verdächtiger Tiere ist nicht zulässig. Beim Menschen endet die Erkrankung ohne eine Behandlung in aller Regel tödlich. Daher wird durch das Robert-Koch-Institut bei Kontakt zu tollwütigen oder verdächtigen Tieren die Impfung betroffener Personen empfohlen.

Am 29.09.2011 wurde dem Veterinäramt die Haltung einer erkrankten Fledermaus durch ehrenamtlich im Naturschutz tätige Personen gemeldet. Aufgrund der geschilderten Symptome wurde unverzüglich die Untersuchung des Tieres im CVUA-MEL veranlasst. Unter Hochdruck ermittelte erste Ergebnisse erhärteten noch am selben Tage den Verdacht, der am nächsten Tag bestätigt wurde. Insgesamt wurden 3 Personen von der Fledermaus gebissen, 3 weitere Personen hatten Kontakt zum infizierten Tier. Das Ausmaß der Gefährdung war den Betroffenen bis zu deren Information durch die beteiligten Behörden nicht bewusst. Bis zum 30.09.2011 wurden alle betroffenen Personen über den Sachverhalt informiert. Soweit bekannt wurde die Impfung bei allen Betroffenen vorgenommen.

3.2 Tierverkehr

Im Jahr 2011 wurden auf Marktveranstaltungen insgesamt 4134 Tiere aufgetrieben. Es handelte sich dabei um:

	2009	2010	2011
Mastkälber	3.612	3.692	3.613
Pferde	488	426	521

Tabelle 2 Tierverkehr in den letzten 3 Jahren

Es fanden 174 Tiertransporte in das Ausland statt, bei denen eine amtstierärztliche Untersuchung und Attestierung zwingend vorgeschrieben ist.

3.3 Tierschutz

Im Jahr 2011 sind 114 tierärztliche Kontrollen aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung wegen vermuteter Verstöße gegen das Tierschutzgesetz durchgeführt worden. 43 Tierschutzbeschwerden erwiesen sich als berechtigt. In den meisten Fällen wurden die Mängel nach Beratung oder Anordnung abgestellt. In zwei Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet, in zwei weiteren Fällen wurden Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

3.4 Tierversuche

3.4.1 Tierversuchszahlen, Kontrollen und Genehmigungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 468 Tierversuche (TV) in Münster durchgeführt; davon waren 146 Versuche neu beantragt bzw. angezeigt.

Jahr	2009	2010	2011
TV neu	170	137	146
TV laufend	441	460	468
Versuchstierhaltungen	20	20	18
Kontrollen	36	60	51

Tabelle 3 Tierversuchszahlen in den letzten 3 Jahren

Die Zuständigkeit für die Versuchsgenehmigungen bzw. –anzeigen, die Versuchsdurchführungen und den Tierverbrauch obliegt dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist allerdings zuständig für die Kontrol-

len hinsichtlich der Einhaltung des Tierschutzes bei der Haltung und Zucht von Versuchstieren und für die Überprüfungen der Sachkunde nach § 9 Tierschutzgesetz (TierSchG). Der Amtstierarzt hat 51 Kontrollen in 18 Versuchstierhaltungen durchgeführt; alle Einrichtungen wurden mindestens einmal im Jahr 2011 aufgesucht.

Für 41 Personen wurden Ausnahmegenehmigungen für nicht operative und für operative Eingriffe erteilt, die entweder durch Vorlage von Nachweisen oder durch Termine vor Ort überprüft wurden.

11 Tierhaltungen erhielten im Berichtszeitraum neue Erlaubnisse, Verlängerungen oder Änderungen für die Haltung oder Haltung und Zucht von Versuchstieren. In 30 Fällen wurden tierschutzrechtliche Einfuhrerlaubnisse für Versuchstiere aus Drittländern ausgestellt.

Es wurden Ausfuhren von Versuchstieren in ein Drittland abgefertigt und zum Teil vorab in ihrer Vorbereitungsphase zur Ausfuhr der Tiere amtlich unterstützt.

Auf EU-Ebene hat es einige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen gegeben. Im Jahr 2010 wurde die neue Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere bekanntgegeben, die bis Herbst 2012 in nationales Recht umzusetzen ist.

Die neue EU-Richtlinie hat insbesondere die Konsequenzen für die

- Versuchstierhaltung (Anforderungen an die Haltung und die Durchführung der Versuche mit einem grundsätzlichen Verbot von Versuchen mit länger anhaltender, schwerer Belastung)
- Antragstellung
- Genehmigungspraxis und erhebliche Einschränkung der bisherigen Anzeigepflicht
- sonstigen Aspekte (Dokumentation, Berichterstattung, Sanktionen, Überwachung/EU-Inspektionen)

Ziel ist die Harmonisierung der Rechtslage in der EU (Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Genehmigungsverfahren, technische Vorgaben, Sachkunde, Berichterstattung).

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) arbeitet an der administrativen Umsetzung und hat im gleichen Zuge die Änderung des Tierschutzgesetzes angekündigt.

Im Dezember 2011 fand in diesem Zusammenhang ein Besuch von zwei Mitarbeiterinnen des BMELV statt. Dieser beinhaltete die Begehung von drei großen Tierhaltungen in Münster und einer darauffolgenden gemeinsamen Diskussionsrunde (mit Tierhausleitern und Tierschutzbeauftragten der drei Tierversuchseinrichtungen) zwecks Unterstützung der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie, insbesondere zum Thema „Primatenhaltung“.

Bereits seit dem Jahr 2010 wurden in Münster kontinuierlich die in der EU-Richtlinie geforderten neuen Haltungsbedingungen für Versuchstiere nach und nach in den Versuchstiereinrichtungen weitestgehend umgesetzt. Das heißt, Münster hat auch ohne eine rechtlich fundierte Grundlage die Umsetzung der EU-Anforderungen angestrebt. Dieses war nur aufgrund der guten Zusammenarbeit und Kooperation mit fast allen Betreibern von Tierhaltungen möglich.

Darüber hinaus muss jedoch mit einer Vielzahl von Zusatzaufgaben im Bereich von Kon-

trollen und Berichterstattungen gerechnet werden. Die seit dem Berichtsjahr 2000 neu gestaltete EU-weite Versuchstierstatistik wird aufgrund der Vorgaben der Richtlinie voraussichtlich umfassend geändert. Die damit verbundene Umstellung ist für Nutzer und Behörden mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Durch die Umsetzung des neuen Tierschutzgesetzes kommen noch weitere neue Aufgaben hinzu, die von der Überwachung zu bewältigen sind. Allerdings lagen bis Redaktionsschluss noch keine konkreten Angaben zum Tierschutzgesetz, zur Versuchstierverordnung und zu Verwaltungsvorschriften vor.

3.4.2 Tierverbrauchszahlen

Nach der Verordnung über die Meldung zu Versuchszwecken oder zu bestimmten anderen Zwecken verwendeten Wirbeltiere (Versuchstiermeldeverordnung) sind die Versuchstierhalter verpflichtet, jährlich die für Versuche neu eingesetzten Tiere zu melden. Die in Versuchen erstmalig eingesetzten Tiere sind in der nachfolgenden Grafik (Tierzahlen nach der Versuchstiermeldeverordnung) dargestellt.

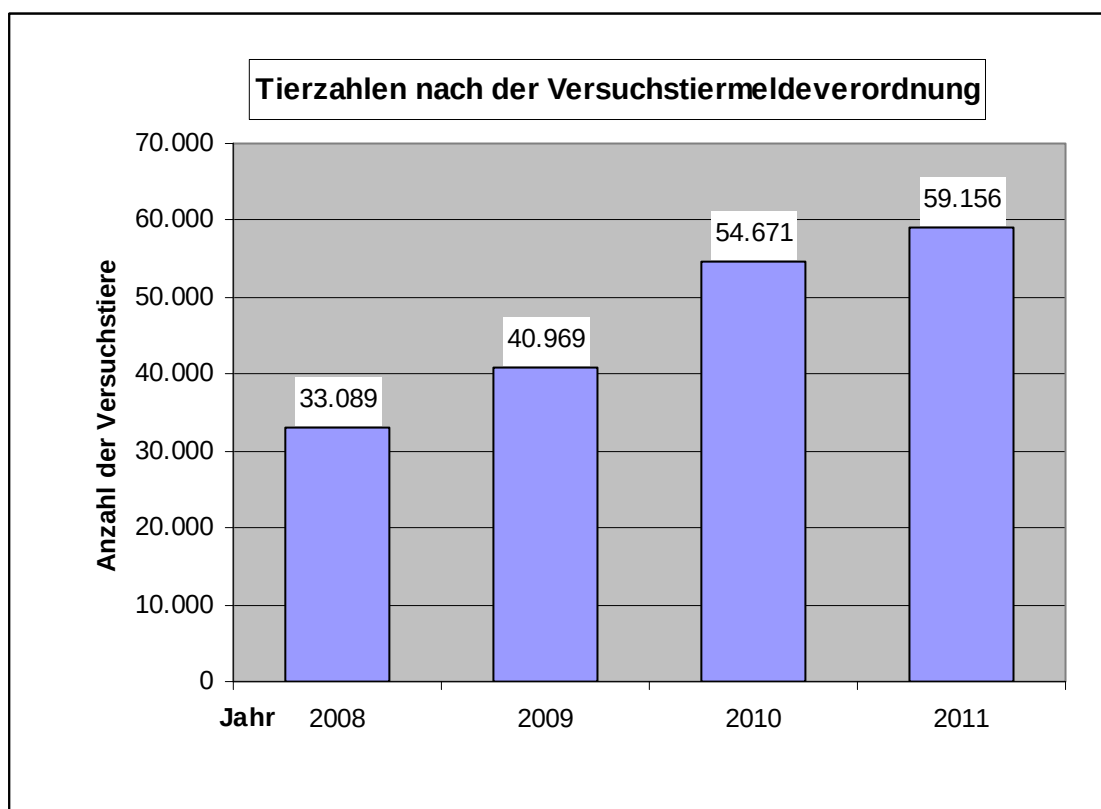


Abbildung 4 Entwicklung Versuchstiere ab 2008

Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfolgt die Erfassung und Weiterleitung der erfassten Anzahl eingesetzter Tiere an das LANUV. Eine Bewertung des Versuchs oder des Verbrauchs von Versuchstieren fällt nicht in die Zuständigkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Auffällig ist allerdings die in den letzten Jahren stark angestiegene Anzahl der Tiere. Hierbei handelt es sich überwiegend um Mäuse. Der enorme Anstieg der Tiere ist letztlich ein Spiegel der weiter intensivierten Forschungsarbeit in Münster.

3.5 Landeshundegesetz

23 Hundehalter haben im Jahr 2011 an einer schriftlichen Prüfung zum Nachweis der notwendigen Sachkunde zum Halten von Hunden nach § 3 oder § 10 Landeshundegesetz teilgenommen.

11 Hunde wurden zu einer Verhaltensprüfung vorgestellt und amtstierärztlich begutachtet. Eine Befreiung von der Maulkorbpflicht konnte für alle vorgestellten Hunde befürwortet werden. Eine Befreiung von der generellen Leinenpflicht konnte für keinen der vorgestellten Hunde befürwortet werden.

Weiterhin wurden sechs Hunde wegen des Verdachtes auf Gefährlichkeit überprüft. Eine Gefährlichkeit konnte bei drei Hunden festgestellt werden.

Es kam zu einer Einschläferung eines Hundes nach einem schweren Beißvorfall. Am 11.05.2011 wurde eine Bürgerin in Münster von einem Hund ohne ersichtlichen Grund angefallen und schwer verletzt. Aus amtstierärztlicher Sicht stellte der Hund aufgrund seiner Unberechenbarkeit und Gefährlichkeit ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Aus Gründen der Gefahrenabwehr wurde die Einschläferung des Hundes durch das Ordnungsamt angeordnet und durch das Veterinäramt durchgeführt.

3.6 Futtermittelüberwachung

Im Rahmen des nationalen Kontrollprogramms Futtermittelüberwachung wurden 16 von 258 landwirtschaftlichen Betrieben überprüft. Es wurden jeweils Futtermittelproben entnommen.

Die Ergebnisse entsprachen den Rechtsvorschriften.

3.7 Cross Compliance

Seit Anfang des Jahres 2005 sind die Prämienzahlungen für die Landwirte an die Einhaltung bestimmter Verpflichtungen gebunden. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt waren die fachrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Tierkennzeichnung bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen und/oder der Einhaltung futtermittel- oder lebensmittelrechtlicher sowie tierschutzrechtlicher Vorschriften zu überprüfen.

Im Berichtsjahr sind diesbezüglich 12 von ca. 400 landwirtschaftlichen Betrieben kontrolliert worden. Abweichungen, die zu einer Kürzung der Prämienzahlungen führten, wurden in einem Fall festgestellt. Die zu überprüfenden Betriebe werden in NRW vom MKULNV festgelegt und den Kreisordnungsbehörden vorgegeben.

4 Lebensmittelangelegenheiten

4.1 Lebensmittelüberwachung

Im Berichtszeitraum standen 2913 Betriebe unter amtlicher Überwachung. Weitere 446 Betriebe sind bei der Lebensmittelüberwachung registriert, da sie für Rückrufaktionen und evtl. Probenahmen bekannt sein müssen. Diese Betriebe - z.B. Einzelhandel Textil- und Spielwaren, Apotheken, Schmuckgeschäfte - unterliegen nach der Risikobewertung keiner regulären Kontrollpflicht.

Es wurden in ca. 65 % der kontrollpflichtigen Betriebe Betriebsinspektionen durchgeführt.

79% dieser Kontrollen waren geplante Kontrollen die nach einer Risikoanalyse der Betriebe in bestimmten Zeitabständen durchgeführt wurden, 21 % der Kontrollen waren außerplanmäßige, anlassbezogene Kontrollen. Folgende Gründe lagen in 2011 u. a. für diese außerplanmäßigen Kontrollen vor:

- Verbraucherbeschwerden (138)
- gebührenpflichtige Nachkontrollen (129)
- Rückrufe (106)
- weitere Ermittlung eines Sachverhaltes auch bezüglich vorliegender Probenergebnissen (110)
- Anforderungen der Betriebe (161)

Den folgenden Tabellen ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Beanstandungen im Vergleich der letzten 3 Jahre sowohl im Bezug auf die durchgeführten Kontrollen als auch in Bezug auf die kontrollierten Betriebe rückläufig ist. Dies darf als Erfolg der intensiven Arbeit der Lebensmittelkontrolle betrachtet werden.

Kontrollen	2009	2010	2011
Kontrollen, gesamt	3.145	3.173	3.440
Kontrollen, beanstandet	568	536	422
Beanstandungen in %	18,7	16,9	12,3

Tabelle 4 Kontrollen mit Beanstandungen der letzten 3 Jahre

Betriebe	2009	2010	2011
Betriebe, gesamt	2.989	2.849	2.913
Betriebe, kontrolliert	1.859	1.747	1.873
Betriebe, beanstandet	487	399	328
Beanstandungen in %	26,2	22,8	17,5

Tabelle 5 Betriebe mit Beanstandungen in den letzten 3 Jahren

In 17,5 % der kontrollierten Betriebe kam es zu Beanstandungen. Neben einigen schwer-

wiegenden Verstößen, wie zum Beispiel hygienisch unzumutbaren Zuständen, wurden überwiegend kleinere Mängel festgestellt. Hauptsächlich traten die Probleme in folgenden Bereichen auf

- Hygienemanagement
- betriebliche Eigenkontrolle
- Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln

In den schwerwiegenden Fällen - betroffen waren 15 Betriebe - wurden Bußgeldbescheide erlassen, um Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, und Maßnahmen per Ordnungsverfügung unter Androhung von Zwangsgeld durchgesetzt.

4.1.1 Lebensmittelüberwachung im Gastronomiebereich

Beispielhaft sollen hier die Inspektionen im Dienstleistungsbereich, insbesondere Gastronomie, im Vergleich zum Vorjahr herausgenommen werden und besonders beleuchtet werden.

	2009	2010	2011
Gastronomie-Betriebe, gesamt	961	983	1.023
Betriebe, kontrolliert	597	511	622
Kontrollen, gesamt	925	814	1.001
Kontrollen, beanstandet	265	201	195
Kontrollen, beanstandet in %	28,7	24,7	19,5

Tabelle 6 Kontrollen im Gastronomiebereich in den letzten 3 Jahren

Das Ergebnis der Kontrollen hat sich im Jahr 2011 im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welchen speziellen Bereichen der Gastronomie es im Jahr 2011 hauptsächlich zu Beanstandungen gekommen ist.

2011	Kontrollen	kontrollierte Betriebe	Kontrollen mit Verstoß	Betriebe mit Verstoß	beanstandete Kontrollen in %
Cafes/ Milchbars/ Eisdiele ohne eigene Herstellung	71	56	10	4	14,1
Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung	414	190	61	28	14,7
Konzessionierter Betrieb auf Volksfesten und anderen öff. Veranstaltungen	34	33	0	0	0,0
Pension Hotel (garni)	4	4	0	0	0,0
Schankwirtschaft	66	50	11	6	16,7
Speisegaststätte	412	289	113	45	27,4
gesamt	1.001	622	195	83	19,5

Tabelle 7 Kontrollen 2011 im Gastronomiebereich nach Betriebskategorien aufgeteilt

In allen Kategorien sind Verbesserungen festzustellen. Dennoch ist im Bereich der Speisegaststätten mit 27,4 % (Vorjahreswert: 36,7 %) beanstandeten Kontrollen immer noch eine hohe Beanstandungsquote zu erkennen. Um diese Quote noch weiter zu reduzieren, werden im Rahmen der Kontrollen zunehmend auch Beratungen, hier insbesondere Bauberatungen, angeboten.

4.1.2 Probenentnahmen und Untersuchungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.454 amtliche Proben in 421 Betrieben entnommen. Die Lebensmittelüberwachung ist verpflichtet pro 1000 Einwohner 5,5 amtliche Proben im Jahr zu nehmen. Von den diesen amtlichen Proben wurden 267 Proben (18 %) beanstandet. 42 Proben von Verbrauchern wurden als nicht amtliche Proben, sogenannte "Beschwerdeproben", entgegengenommen. Die Beanstandungsquote von Proben, die aufgrund von Verbraucherbeschwerden (s. Ziffer 4.1.3) eingegangen sind, liegt überdurchschnittlich hoch bei 60 %.

Des Weiteren wurden 74 Fremdproben bearbeitet. Fremdproben sind beanstandeten Proben, die von Lebensmittelüberwachungsbehörden anderer Kommunen und Kreise entnommen wurden, die aber in den Zuständigkeitsbereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Münster gehören, da der Herstellungsbetrieb bzw. Importeur in der Stadt Münster ansässig ist.

Als Serviceleistung für das CVUA-MEL wurden in Amtshilfe 23 Proben zur Untersuchung auf Radioaktivität entnommen. Keine dieser Proben wies Überschreitungen der Grenzwerte

te auf.

Probenentnahmen	2009	2010	2011
Amtliche Proben	1.357	1.541	1.454
Beanstandete Proben	274	248	267
Fremdproben	88	106	74
Beschwerdeproben	40	24	42
Proben nach Strahlenschutzvorsorgegesetz	14	20	23

Tabelle 8 Proben in den letzten 3 Jahren

4.1.3 Verbraucherbeschwerden

Die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden bekommt eine immer größere Bedeutung, da kompetente, zeitnahe und effektive Bearbeitung von Kundenbeschwerden zur Sicherstellung des bestmöglichen Verbraucherschutzes beitragen.

138 Verbraucherbeschwerden wurde zeitnah mit 110 Beschwerdekontrollen nachgegangen. Die 42 Beschwerdeproben wurden zur Untersuchung zum CVUA-MEL gebracht und in 14 Fällen wurde jeweils eine amtl. Verfolgspore zum Vergleich dazu entnommen.

Von den 138 Verbraucherbeschwerden waren 43 (= 29 %) berechtigt.

Verbraucherbeschwerden	2009	2010	2011
Insgesamt	151	141	138
Berechtigte Beschwerden	24	38	43
Beschwerdeproben	39	24	42
Beschwerdekontrollen	105	69	110

Tabelle 9 Verbraucherbeschwerden in den letzten 3 Jahren

4.1.4 Maßnahmen in der Lebensmittelüberwachung

Bei den beanstandeten Kontrollen und Proben wurden in 101 Fällen Maßnahmen nach dem Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafrecht, wie z.B. Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld, Bußgelder oder Strafverfahren mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft, ergriffen.

Darüber hinaus wurden 14 Ordnungsverfügungen zur Gefahrenabwehr (Sicherstellungen, unschädliche Beseitigung, Verbot des Inverkehrbringens) ausgesprochen. Eine Betriebs-schließung hat es in 2011 nicht gegeben.

4.2 Milchhygiene

In der Stadt Münster sind insgesamt 40 Milcherzeuger registriert. Vier Betriebe davon sind als "Milch-ab-Hof-Betriebe" gemeldet. Einer dieser Betriebe betreibt eine eigene Hofmolkerei. Er erzeugt dort pasteurisierte Milch, Joghurt, Quark und Molke zur Direktvermarktung.

39 Milcherzeuger liefern ihre Milch bei der Molkerei ab. Die abgegebene Milch wird über die Molkerei und den Milchkontrollverband regelmäßig auf Zellzahl, Keimzahl und Gefrierpunktniedrigung (Nachweis für die Beimengung von Fremdwasser) und andere Qualitätskriterien untersucht. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird monatlich über die Untersuchungswerte informiert.

Durch den Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 22.12.2008 "zur Durchführung der Überwachung im Bereich Milch" werden die Bestimmungen des europäischen Lebensmittelhygienerechts und der nationalen Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Mittels eines festgelegten 3-Stufensystem sind geeignete Maßnahmen anzuwenden:

- Nach Meldung durch den Milchkontrollverband, dass die vorgeschriebenen Gütekriterien bei der Rohmilch nicht erfüllt sind, wird der Betrieb aufgefordert durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.
- Weichen die Untersuchungsergebnisse im Folgemonat wiederum von den vorgeschriebenen Werten ab, ist eine gebührenpflichtige amtliche Kontrolle durchzuführen.
- Sollten die Milchwerte im Verlauf der drei Folgemonate nach der Erstmeldung nicht den Milchgütekriterien entsprechen ist per Ordnungsverfügung das Milchlieferverbot anzusetzen.

Die Milchliefererlaubnis kann erst erteilt werden, wenn durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen die Einhaltung der Kriterien für Rohmilch nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2011 wurden in 6 Fällen die betroffenen Betriebe aufgefordert durch geeignete Maßnahmen die Milchgütekriterien zu erfüllen und in einem Fall wurde zusätzlich eine gebührenpflichtige Kontrolle durchgeführt. Nur in einem Fall musste ein Milchlieferverbot angeordnet werden. Das Verbot wurde erst wieder aufgehoben, als der Milcherzeuger nachweisen konnte, dass die Milch wieder den vorgeschriebenen Milch-Güte-Kriterien entsprechen hat.

4.3 Fleischhygiene

Die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung hat das Ziel, sicherzustellen, dass nur gesundheitlich und qualitativ einwandfreies Fleisch an den Verbraucher abgegeben wird. Dabei wird jedes einzelne Tier vor (Schlacht tieruntersuchung) und nach (Fleischuntersuchung) der Schlachtung untersucht.

Die gesetzliche Kontrolle findet daher schon vor dem Handeln bzw. der Abgabe des Fleisches an Verbraucher statt.

4.3.1 Schlachttieruntersuchungen von Geflügel

Die Schlachttieruntersuchung von Geflügel (Lebendbeschau) im Erzeugerbetrieb wird unmittelbar vor dem Transport zum Schlachtbetrieb durchgeführt. Hierbei wird das Schlachtgeflügel auf Zoonosen (auf Mensch und Tier übertragbare Krankheiten), Störungen des Allgemeinbefindens, Anzeichen der Verabreichung pharmakologisch wirksamer oder anderer Stoffe, wodurch das Geflügelfleisch für den Verzehr durch den Menschen untauglich wird, untersucht.

Darüber hinaus werden die vom Halter des Schlachtgeflügels geführten Nachweise bezüglich Haltung, Mastleistungsdaten, tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen, Krankheiten und Todesfälle der Tiere überprüft.

	2009	2010	2011
Hühner	524.100	584.800	929.400
Puten	84.460	97.370	89.250
Kontrollen	41	47	51

Tabelle 10 Schlachttieruntersuchungen von Geflügel in den letzten 3 Jahren

Die Zahl der Mast von Hühnern hat um fast 60 % zugenommen.

4.3.2 Schlachtungen

Im Stadtgebiet existiert nur noch ein Betrieb, der gewerblich schlachtet. In geringem Maß werden Schlachtungen privat durchgeführt. Diese Hausschlachtungen (ca. 5 - 10 pro Jahr) werden in der folgenden Tabelle nicht gesondert aufgeführt.

	2009	2010	2011
Rinder	22	27	30
Schweine	250	248	278
Schafe/Ziegen	0	0	0
Wild	12	31	18
Gesamt	284	306	326

Tabelle 11 Schlachtungen in den letzten 3 Jahren

Zusätzlich zur Fleischuntersuchung wird bei Schweinen und erlegten Wildschweinen (Schwarzwild) eine Trichinenuntersuchung durchgeführt. In dem Berichtszeitraum wurden 253 Wildschweine auf Trichinen untersucht. Trichinen wurden nicht nachgewiesen.

5 Organisation des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

5.1 Stellenplan

Der Stellenplan 2011 der Stadt Münster weist für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 18,28 Planstellen aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier keine Änderung ergeben.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes betrug im Jahre 2011 insgesamt 22. Hinzu kommen noch 2 Auszubildende zum Lebensmittelkontrolleur.

Der Anteil der Frauen lag bei 45 %, der der Männer bei 55 %. 36 % der Beschäftigten waren teilzeitbeschäftigt.

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sind verschiedene Professionen vertreten:

- 6 Tierärzte
- 7 Verwaltungsberufe
- 7 Lebensmittelkontrolleure, davon
 - o Fleischermeister
 - o Konditormeister
 - o Köche
- 2 Lebensmittelkontrollassistentinnen

Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres 2011 noch folgende Ausbildungs-Maßnahmen durchgeführt:

- Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des tierärztlichen Dienstes in der Veterinärverwaltung des Landes NW wurde ein Veterinärrefendar ausgebildet. Die durch fachtheoretische Ausbildungsabschnitte unterbrochene Ausbildungszeit beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt betrug 3,5 Monate.
- 2 Studentinnen der Tiermedizin absolvierten ihr (zwei- bzw. vierwöchiges) Praktikum gemäß der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten,
- 1 Praktikant der Lebensmittelchemie absolvierte sein zweimonatiges Praktikum,
- 3 Schüler absolvierten jeweils ein zweiwöchiges Schülerpraktikum.

Dem folgenden Organigramm ist die Struktur des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu entnehmen:

5.2 Organigramm

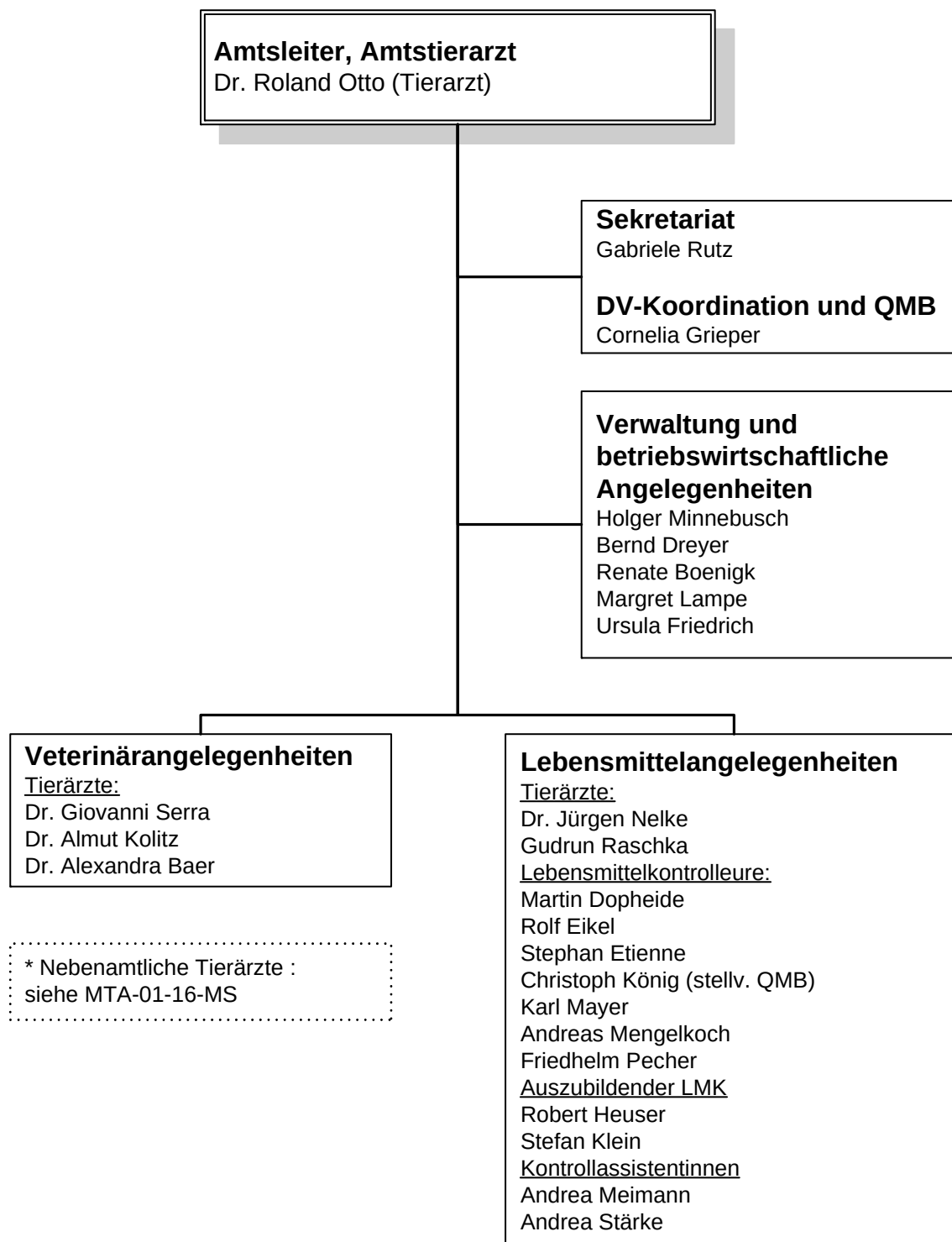


Abbildung 5 Organigramm

6 Standort des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Seit dem Jahr 2010 hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt einen neuen Standort.

Das Amt befindet sich nun im Gebäude Niederdingstr. 30 a.



Abbildung 6 Eingang Niederdingstraße 30 a

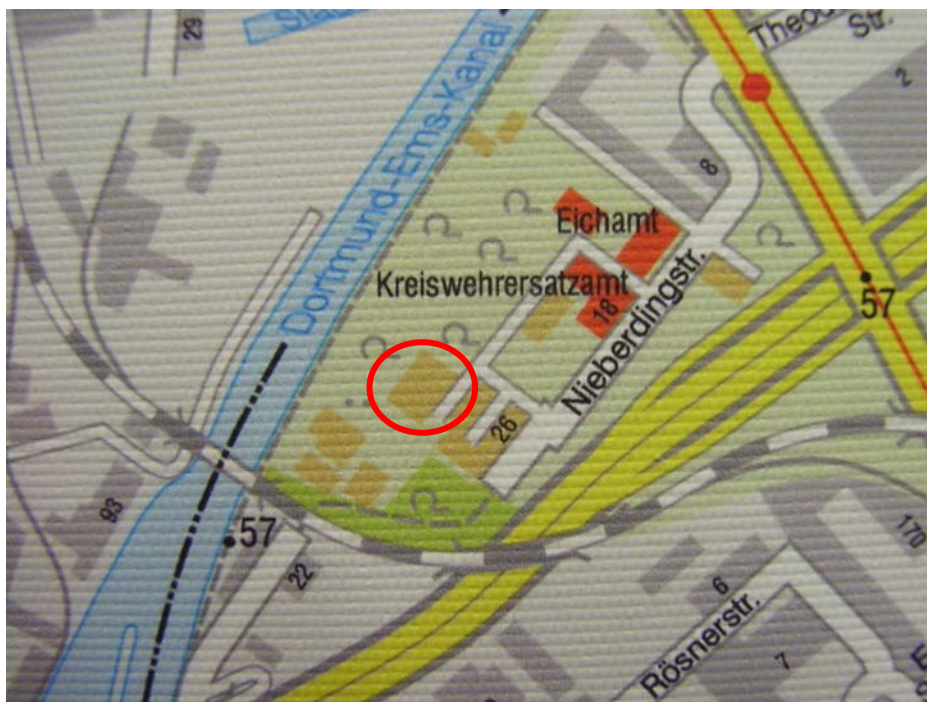


Abbildung 7 Lageplan Niederdingstraße 30 a

7 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1 Dr. Roland Otto, Amtsleiter	3
Abbildung 2 Bewertungsschema Transparenzsystem	9
Abbildung 3 Risikobewertung Gastronomiebetriebe	10
Abbildung 4 Entwicklung Versuchstiere ab 2008	16
Abbildung 5 Organigramm	25
Abbildung 6 Eingang Nieberdingstraße 30 a	26
Abbildung 7 Lageplan Nieberdingstraße 30 a.....	26
Tabelle 1 Produktgruppen.....	11
Tabelle 2 Tierverkehr in den letzten 3 Jahren.....	14
Tabelle 3 Tierversuchszahlen in den letzten 3 Jahren.....	14
Tabelle 4 Kontrollen mit Beanstandungen der letzten 3 Jahre.....	18
Tabelle 5 Betriebe mit Beanstandungen in den letzten 3 Jahren.....	18
Tabelle 6 Kontrollen im Gastronomiebereich in den letzten 3 Jahren.....	19
Tabelle 7 Kontrollen 2011 im Gastronomiebereich nach Betriebskategorien aufgeteilt	20
Tabelle 8 Proben in den letzten 3 Jahren	21
Tabelle 9 Verbraucherbeschwerden in den letzten 3 Jahren	21
Tabelle 10 Schlachttieruntersuchungen von Geflügel in den letzten 3 Jahren.....	23
Tabelle 11 Schlachtungen in den letzten 3 Jahren	23